

Konferenz der franz. Confédération générale du Travail (C.G.T.) am 23., 24. und 25. Dezember 1917 in Clermont-Ferrand

Autor(en): **Ryser, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«welches jeden Versuch, das Koalitionsrecht oder die sonstige Ausübung politischer Rechte zu hindern oder zu erschweren, unter nachdrückliche Strafe stellt». Im Reichstag ist die Frage ohne greifbares Resultat sehr oft in Kommissionen und im Plenum behandelt worden, zuletzt in der Sitzung vom 6. Februar 1914. Ein gutmotivierter sozialdemokratischer Antrag auf gesetzliche Sicherung des Koalitionsrechts wurde durch das arbeiterfreundliche Zentrum zu Fall gebracht, dessen Antrag auf Vorlage einer Denkschrift über die ganze Angelegenheit angenommen wurde. Die juristischen Berufsvereine haben sich — wie aus der Kulemannschen Darstellung ersichtlich ist — so gut oder schlecht es gehen mochte, um die Sache gedrückt, dagegen finden wir in der einschlägigen Fachliteratur bedeutende Stimmen für den Schutz des Koalitionsrechts. Wir wollen hier nur *Brentano, Liszt, von Liliental, Nestkripke, Lotmar, Löwenfeld, Herkner* und *A. Weber* nennen.

Zu diesen Sachverständigen kommt nun Kulemann mit einem gewichtigen, wohlbegründeten Votum, auf das wir hier leider nur ganz kurz zusammenfassend eintreten können. Kulemann weist vor allem an der Hand von amtlichen, mündlichen und schriftlichen Äusserungen unwiderleglich nach, dass der deutsche Staat zu wiederholten Malen die Nützlichkeit und damit die Notwendigkeit der Gewerkschaften anerkannt hat und sich mit dieser Anerkennung in Widerspruch setzt, wenn er sich immer noch gegen einen wirksamen Schutz des Koalitionsrechtes sträubt. Kulemann ist grundsätzlich für die weitestgehende Selbsthilfe der Gewerkschaften, meint jedoch, dass sie in Deutschland noch nicht stark genug dazu sind und unterstützt seine Meinung mit dem Hinweis darauf, dass die deutschen Gewerkschaften selber einen strafrechtlichen Schutz des Koalitionsrechtes verlangen. Die scharfsinnige juristische Beweisführung, dass der Zivilweg nicht gangbar sei, erscheint uns überflüssig. Wir wissen nur zu gut, dass hier mehr als auf irgendeinem andern Gebiet die formale Rechtsgleichheit zur Farce und das Geld buchstäblich zum «Vermögen» wird. Hier müssten die Gewerkschaften im ungleichen Kampf mit den Unternehmervverbänden verbluten.

Äusserst zutreffend ist, was Kulemann gegen die behauptete «Parität», die Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern ins Feld führt. Er sagt unter anderm: «Darüber, dass der einzelne Arbeiter gegenüber dem einzelnen Arbeitgeber der schwächere Teil ist, besteht kein Streit. Dieselbe Macht, die von den Arbeitern erst durch Vereinigung errungen werden kann, ist bei demjenigen, der Tausende von Arbeitern beschäftigt, schon dann vorhanden, wenn er lediglich auf sich selbst gestellt ist». «Ausserdem muss man sich stets vor Augen halten, dass die ungleiche Machtstellung von Arbeitern und Arbeitgebern nicht in unabänderlichen Verhältnissen, also in der Naturordnung begründet ist, sondern, dass sie die kapitalistische Form der Produktion und das Lohnsystem zur Voraussetzung hat, also auf menschlicher Willkür beruht». «Jedenfalls bedeutet es einen wichtigen Unterschied in der Stellung von Arbeitern und Arbeitgebern, dass die ersteren in einem Arbeitskampfe nur von ihrem natürlichen Rechte Gebrauch machen und nur dieses durch ihre Organisation zur Geltung zu bringen suchen, während die letzteren eine ihnen durch das bestehende System verliehene Macht ausüben und sich bemühen, sie durch ihren Zusammenschluss noch weiter zu steigern. Die Schutzlosigkeit des Arbeiters beruht darauf, dass er ohne Mitwirkung eines Kapitalbesitzers ausserstande ist, seine Arbeitskraft zu verwerthen. Deshalb hat das Koalitionsrecht, das dazu dient, ihm einen Schutz zu gewähren, bei ihm eine andere prinzipielle Bedeutung als bei dem Unternehmer». «Wenn unsere Gesetze sich stets ängstlich bemühen, eine Fassung zu wählen, bei der formell Arbeiter und Arbeitgeber

umfasst werden, während man sehr wohl weiss, dass nur eine dieser Gruppen tatsächlich in Betracht kommt, so ist das, wenn nicht eine bewusste Heuchelei, so doch mindestens ein törichter Schematismus». Von diesem Gesichtspunkt aus wendet Kulemann sich dann noch eingehend und energisch gegen diejenigen, die *Sperren und Boykotts auf dieselbe Stufe stellen möchten wie die schwarzen Listen* und kommt zum Schluss, dass die Verletzungen des Koalitionsrechtes durch die Unternehmer staatlicherseits verhindert werden müssen und dass zu diesem Zwecke *nur der strafrechtliche Weg gangbar sei*.

Kulemanns Votum, das wir hiermit dringend zum Studium empfehlen, ohne es in allen Punkten zu unterstützen, wird sicherlich zur Klärung der Diskussion beitragen und auch in bürgerlichen Kreisen Eindruck machen. Um so mehr als die Sachkenntnis des Votanten unbestritten und der Mann vom Verdacht sozialistischer Neigungen völlig frei ist. Uns ist seine Arbeit eine dringende Mahnung. Zustände, wie die im Zürcher Kantonsrat ohne ernststen Widerspruch geschilderten, sind eine brennende Schmach für die Arbeiterschaft und sollten nicht bloss mit leeren Protesten quittiert werden. Den feudalen Neigungen unserer Industriebarone müsste ein für allemal der Riegel gestossen werden. Die kommende Beratung des eidgenössischen Strafrechts im Nationalrat bietet dazu eine sehr günstige Gelegenheit. Wenn die Aktion gut vorbereitet wird und die ganze organisierte Arbeiterschaft des Landes geschlossen hinter ihren Führern steht, kann es am Erfolg nicht fehlen. Nur ein Bedenken könnte uns lähmend in den Arm fallen. Der Freiheit Hauch zieht mächtig durch die Welt und erschüttert die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft: *ob es sich da noch lohnt, an dem kranken, dem Tode verfallenen Wirtschaftskörper herumzudoktern?*

-u.



Konferenz

der franz. Confédération générale du Travail (C. G. T.)
am 23., 24. und 25. Dezember 1917 in Clermont-Ferrand.

Die strenge Zensur verhinderte die Mitnahme der Verhandlungsnotizen und gedruckten Dokumente, sogar Zeitungen dürfen nicht über die Grenze. Unter diesen Umständen bin ich genötigt, den Bericht aus dem Gedächtnis abzufassen. Er bleibt infolgedessen unvollständig, kann nur einen allgemeinen Ueberblick bieten.

Die Fahrt zum Konferenzort wurde unterwegs durch Zugverspätungen ungemein verzögert. Clermont-Ferrand ist die Hauptstadt der Auvergne, die Geburtsstätte Pascals.

Der Saal der frühern Maternité, in welchem die Konferenz stattfindet, ist zu klein, um die 176 Delegierten, die 59 Arbeitskammern, 47 Departements-Unionen und 36 Gewerkschaften vertreten, zu fassen. Im Gegensatz zu den zwei vorhergehenden Konferenzen wurde beschlossen, die Presse zuzulassen.

Die fremden Organisationen waren wie folgt vertreten: England: Birclenough, Baumwollweber; Jos. Crinion, Wollkammer; Aellen Gee, Textilarbeiter von Yorkshire; Alf. Short, Kesselkonstruktoren, Eisen- und Stahlschiffbauer; W. Appleton, Generalsekretär der englischen gewerkschaftlichen Landeszentrale, und Ben Tillet. Serbien: Miko Obradovitch, Jschaplia und Dresgitel. Belgien: Volkaert und Théo Tilmand. Schweiz: E. Ryser. Vincento Barion, Vertreter der spanischen Landeszentrale, konnte Spanien nicht verlassen und sandte die Grösse der spanischen Gewerkschaften. Das gleiche war für den Delegierten Hollands, Genossen Oudegeest, der Fall, der durch Vermittlung der Schweiz ein Begrüssungstelegramm übergab.

Leclerc, Sekretär der Arbeiterbörse von Clermont-

Ferrand, wurde als Tagespräsident bezeichnet; er bewillkomte die ausländischen Vertreter und die Delegierten. Er widmet dem schweizerischen Delegierten eine besondere Bemerkung, «dessen Nation, sagt er, wie eine Insel inmitten eines Blutmeeres steht und trotz grossen Schwierigkeiten noch die Kraft gefunden hat, mit Hingebung diejenigen zu trösten und zu ermutigen, deren Leiden noch grösser sind». Er erinnert an verschiedene historische Begebenheiten, deren Schauplatz Clermont-Ferrand war, und schliesst mit dem Wunsch, die Konferenz möge ein Denkstein in der Geschichte des Proletariats werden. Nach dieser Eröffnungsansprache steigen die ausländischen Delegierten auf die Tribüne, den französischen Arbeitern ihre Solidarität zu versichern.

Die erste Sitzung wurde um 11 Uhr geschlossen, die nächste wurde auf 3 Uhr nachmittags anberaumt; während dieser Zeit amtete die Mandatprüfungskommission. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen wurden sämtliche Mandate validiert, mit Ausnahme desjenigen des Departements Isère. Bei der folgenden Abstimmung zeigte sich ungefähr die numerische Stärke der beiden Tendenzen, der Mehrheit und der Minderheit, bei 80 gegen 47 Stimmen und 10 Enthaltungen.

Eine wichtige Frage, die Anhänger bei den zwei Richtungen fand, betrifft die Abhaltung oder Nichtabhaltung eines Generalkongresses im Laufe des Jahres 1918. Während die einen die Abhaltung eines Kongresses, der erlauben soll, allen Genossen Gelegenheit zu bieten, sich über die allgemeine Lage und besonders über die Arbeiterklasse interessierende Fragen zu äussern, unterstützten, waren die andern der Meinung, dass eine solche Befragung gegenwärtig unmöglich ist. Es gibt Verbände, die durch die schreckliche Katastrophe schwer gelitten haben; die grosse Mehrheit ihrer Mitglieder könnte sich nicht äussern, da sie sich in den Schützengräben befinden. Die Diskussion schloss mit der Annahme einer Resolution, welche besagt, dass eine Urabstimmung diese Frage entscheiden soll. Wenn die Urabstimmung sich zugunsten eines Kongresses ausspricht, wird vorher noch eine Gewerkschaftskonferenz abgehalten.

An der Montagsitzung, die um 9 Uhr eröffnet wurde, begann die eigentliche Schlacht zwischen den Mehrheits- und Minderheitsanhängern. Es handelt sich darum, die Haltung der französischen Arbeiterklasse zu der Friedensfrage zu bestimmen. Jeder bringt seine Argumente mit allem der Rasse innwohnenden Temperament vor. Alle scheinen überzeugt zu sein, die wirksamsten Mittel zu besitzen, um zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen, und doch fühlt man im Verlaufe der Reden, dass dieser Ueberzeugung die Kraft und die Bestimmtheit fehlt. Wird die Versammlung den Frieden um jeden Preis, den sofortigen Frieden ohne jede Bedingung proklamieren, um neue Opfer zu vermeiden, um die Abschachtung von tausenden, vielleicht hunderttausenden Menschenleben zu verhüten und es der Zukunft überlassen, durch die Gründung der Gesellschaft der Nationen den Frieden zu sichern? Oder wird sie die Fortsetzung des begonnenen Kampfes beschliessen, indem sie nur die Regierungen veranlasst, ihre Kriegsziele zu präzisieren? Minderheits- und Mehrheitsvertreter haben ihre besten Redner in den Kampf geschickt; einer nach dem andern besteigt die Tribüne, verteidigt zähe seine Meinung, doch kann man leicht erraten, dass es keinem gelingen wird, die gegnerische Partei zu überzeugen.

Die Minorität macht der Mehrheit des Zentralaussschusses den Vorwurf, sie habe die Richtlinien, die sich die C. G. T. gegeben, verlassen, sei in die Falle des Burgfriedens gegangen und habe die Interessen der Arbeiterklasse zugunsten eines übertriebenen Nationalismus geopfert. Ausserdem wäre sie bei mehr als einer Gelegenheit mit der Regierung und den Vertretern der französischen Grossindustrie einig gewesen. Nach

ihrer Meinung sollte man eine energische Aktion zugunsten des Friedens unternehmen, eine Massenaktion des Proletariats, die endlich den schon zu schweren Opfern, die den Arbeitern aller Länder, auch denjenigen Frankreichs, ein Ende bereiten würde. Um zu diesem Ziele zu gelangen, muss man in erster Linie daran gehen, die Internationale wieder ins Leben zu rufen und von den Regierungen verlangen, dass sie der Teilnahme der französischen Arbeiterklasse an internationalen Konferenzen, deren Initiative die C. G. T. ergreifen sollte, keine Hindernisse in den Weg legt.

Durch das Organ seiner Redner bestreitet die Mehrheit, die Richtlinien, die von dem Bundessekretär bei der Beerdigung Jaurès festgelegt wurden und die einmütige Annahme fanden, verlassen zu haben. Entgegen den Behauptungen der Minorität, sei weder mit der Regierung noch mit den Industriellen ein Pakt abgeschlossen worden. Freilich trat man bei mehr als einer Gelegenheit mit den Ministern in Beziehung, aber jedesmal lediglich, um die Arbeiterinteressen zu verteidigen und dem Proletariat zu erlauben, unter den bestmöglichen Bedingungen die schreckliche Lage, die der Krieg brachte, zu bestehen. Wir haben den Krieg nicht gewollt, er wurde uns durch Deutschland aufgezwungen. Niemand kann bestreiten, dass das Einschreiten der C. G. T., das nur nach reiflicher Ueberlegung und nach gefassten Beschlüssen stattfand, für die Arbeiter gute Folgen hatte. Bei der Konferenz von Leeds haben wir uns bemüht, unsere Kriegsziele festzusetzen, und wir haben uns stets an das damals bestimmte Programm gehalten. Der beste Beweis ist, dass die internationale Gewerkschaftskonferenz, die durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund in Bern einberufen wurde, das Programm von Leeds als Diskussionsbasis nahm und es auch mit einigen geringen Abänderungen annahm. Wenn die C. G. T. an dieser Konferenz hätte teilnehmen können, so würde vielleicht ein noch besseres Resultat erzielt worden sein; doch ist sie nicht schuld daran, wenn sie in Bern nicht vertreten war, da ihre Delegierten keine Pässe erhielten. Der Meinungsunterschied, der die Minderheit von der Mehrheit trennt, besteht darin, dass erstere von aussen handeln möchte, während letztere ihre Tätigkeit von innen zu entfalten sucht. Ein praktisches Resultat wird nicht durch eine Trennung in zwei Fraktionen erzielt, im Gegenteil, die Bemühungen müssen zu einer gemeinsamen Aktion vereinigt werden.

Dies sind die Schlussfolgerungen, die beiderseitig dargelegt wurden, und trotz den zahlreichen Rednern, die sich auf der Tribüne folgten, bleiben die Argumente immer die gleichen. Schliesslich wurde eine Kommission ernannt, die beauftragt wurde, eine Einigung zu suchen in der Form einer Resolution. Nach zwei langen und arbeitsreichen Sitzungen wurde eine Einigung erzielt und die vorgeschlagene Resolution einstimmig, weniger zwei Stimmen, angenommen.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Resolution.

«In Anbetracht der gegenwärtigen Kriegslage und der Geistesverwirrung, verursacht durch die Schreibweise einer gewissenlosen Presse, die die Unternehmungen der Reaktion begünstigt, in Anbetracht der Fehler unserer Diplomatie und des Fehlens jeder Präzisierung der von unserer Regierung verfolgten Kriegsziele, verurteilt die Konferenz jede Fortsetzung der Geheimdiplomatie, missbilligt die Abkommen, die ohne Wissen der Nation abgeschlossen wurden, verlangt, dass letztere von den Bedingungen Kenntnis erhält, unter welchen ein allgemeiner, gerechter und dauerhafter Friede — der einzig mögliche — abgeschlossen werden kann.

Die Konferenz erinnert an folgende Formeln, die diejenigen des Präsidenten Wilson und der russischen Revolution sind und auch stets diejenigen der französischen Arbeiterklasse waren und noch sind:

Keine Annexionen, freies Bestimmungsrecht der Völker;
Wiedereinsetzung der gegenwärtig besetzten Länder in ihre Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit;
Ersatz für die verursachten Schäden;
Keine Kriegsentschädigung;
Kein ökonomischer Krieg nach dem Friedensschluss;
Freiheit der Meerengen und der Meere;
Einsetzung von obligatorischen Schiedsgerichten, um die internationalen Streitigkeiten zu regeln;
Gründung einer Gesellschaft der Nationen.»

Die Konferenz, in richtiger Deutung der Gefühle der Arbeiter dieses Landes, beauftragt die C. G. T., mit aller Macht dahin zu wirken, um von der französischen Regierung die klare und öffentliche Angabe der Friedensbedingungen zu erhalten.

Sie fordert dringend die Arbeiterklasse aller kriegführenden Länder auf, von ihren Regierungen die Veröffentlichung ihrer Friedensbedingungen mit der gleichen Klarheit zu verlangen.

Diese allgemeine Aktion, die schon von der russischen Revolution verlangt wurde und die wir unterstützen, scheint uns gegenwärtig der einzige Ausweg zu sein, um einen Separatfrieden zu verhüten.

Aus diesen Gründen und um diesen Grundsätzen zu einem siegreichen Durchbruch zu verhelfen, bekräftigt die Konferenz das Recht der Arbeiterklasse aller Länder, für diejenige Frankreichs im besondern, an einer demnächst stattfindenden internationalen Konferenz teilzunehmen und wenn nötig diese herbeizuführen.»

Während die Kommission diese Resolution ausarbeitete, diskutierte die Konferenz das «Gesetz Chéron», das gegenwärtig dem Parlament vorliegt. Dieses Gesetz soll dasjenige vom Jahre 1884 ändern, und der Augenblick ist nun für die Angestellten, Beamten und Lehrer günstig, um für sich das Organisationsrecht zu verlangen. Man fordert auch für die Gewerkschaften das Recht, als zivilrechtliche Person angesehen zu werden, das Recht, ein gewerkschaftliches Vermögen zu besitzen und frei darüber zu verfügen. Man fürchtet, dass der Entwurf geheime Ziele verfolgt, besonders dasjenige, die gelben Organisationen zu begünstigen usw. Trotz dem grossen Interesse, das dieses Gesetz hervorrief, besonders unter dem Eindruck der langen Diskussionen, die von 9 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, mit kurzen Unterbrechungen um Mittag und 7 Uhr, dauerten, wurde dem Berichterstatter der Kommission die Tribüne freigegeben, um der Versammlung die Resolution zur Kenntnis zu bringen. Diese wurde, wie oben schon berichtet, angenommen, worauf der Präsident die Konferenz schloss, mit dem Wunsche, die geleistete Arbeit möge die Früchte tragen, die man gerechterweise erwartet.

So endeten diese drei Tage, die wir in einem kalten, verrauchten Saal zubrachten. Die Genossen drückten sich die Hand, ehe sie sich trennten, um ihre Quartiere aufzusuchen oder die Züge zu erwarten, die jeden wieder heimwärts führten.

Biel, im Januar 1918.

Der Berichterstatter:
E. RYSER.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Für den Platz Bern wurden ab 1. Dez. 1917 folgende Teuerungszulagen vereinbart: In Schreibbücherfabriken: Arbeiter: Verheiratete 24 Fr. und Fr. 1.50 pro Kind, Ledige 18 Fr.; Arbeiterinnen 16 bis 18 Fr. In den Buchdruckereien werden an Ledige und Frauen 16 Fr. ausbezahlt, an Verheiratete 22 bis 25 Fr. In den übrigen Buchbindereien endlich an Verheiratete 18 Fr. und 1 Fr. pro Kind, an Ledige 15 Fr.

In Bern und Basel sind Bewegungen im Gange, die statt der Teuerungszulagen eine *Erhöhung der Löhne* be-

zwecken. Das widerspricht zwar den Bestimmungen des im Januar 1916 abgeschlossenen Arbeitsvertrages, doch sind die Meister so einsichtig, die Begehren der Arbeiter als gerechtfertigt zu bezeichnen, und das Meisterorgan empfiehlt den Verbandsmeistern eine gerechte Würdigung der bestehenden Verhältnisse.

Holzarbeiter. In der Möbelfabrik Olten konnte nach kurzer Arbeitseinstellung eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 % erreicht werden. Mit 11. Januar 1918 treten 5 % und am 1. März wieder 5 % in Kraft.

In den Baugeschäften von Olten legten sämtliche Holzarbeiter die Arbeit nieder, weil wegen der gestellten Forderungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

In der Linoleumbranche in Zürich wurde der bestehende Vertrag erneuert und dabei die Arbeitszeit von 9½ auf 9 Stunden, respektive 57 und 53½ Stunden pro Woche reduziert. Auf die bestehenden Löhne wird eine Erhöhung von 7 Rappen gewährt, die Teuerungszulage von 25 auf 28 Franken monatlich erhöht.

Lederarbeiter. Die Arbeiterschaft der *Schuhfabrik des V. S. K.* in Basel unterbreitete im Oktober 1917 dem Verwaltungsrat den Entwurf zu einem Tarifvertrag, in dem unter anderem die achtstündige Arbeitszeit gefordert wurde. Es wurde nun mit Gültigkeit ab 1. Januar 1918 eine *Vereinbarung* getroffen, die die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festsetzt, und zwar von 7½ bis 5 Uhr mit ½stündiger Mittagspause, in der ein Essen zum Preise von 50 Cts. verabfolgt wird. Samstag ist um 12 Uhr Arbeitsschluss. Für gelernte Arbeiter wurde ein Mindestlohn von 84 Cts., für Hilfsarbeiter 72 Cts., für Arbeiterinnen 55 Cts. und für Jugendliche 35 bis 45 Cts. vereinbart, wobei der Lohn auch an gesetzlichen Feiertagen ausbezahlt wird. Am 1. Mai bleibt der Betrieb geschlossen. Sodann wird allen Arbeitern eine Woche bezahlter Ferien gewährt, in der Form, dass der Betrieb eine Woche geschlossen wird. Während des obligatorischen Mobilisationsdienstes wird der volle Lohn ausbezahlt. Dem Personal werden Eintrittsgelder und Prämien für eine Invaliden- und Hinterlassenenversicherung bezahlt.

Wenn sich auch die Verwaltungskommission weigerte, diese Zugeständnisse vertraglich festzulegen, so können dennoch die Arbeiter mit dem Erreichten wohl zufrieden sein. Zu wünschen wäre nur, dass endlich auch in der Privatindustrie ähnliche Abkommen getroffen werden könnten.

Maler und Gipser. Bereits die Delegiertenversammlung vom 20. bis 22. Oktober 1917 beschäftigte sich mit der Frage der Verschmelzung der Maler- und Gipsersektionen. Zwecks Vereinfachung der Verwaltung und Konzentration der agitatorischen Kräfte stellte die Malersektion Zürich den Antrag, es dürfe an einem Ort nur eine Sektion oder Zahlstelle bestehen. Bisher waren die Verhältnisse so, dass ausser in Bern, Solothurn, Biel, La Chaux-de-Fonds und Neuenburg überall getrennte Sektionen der Maler und Gipser bestanden, die jedoch einem Zentralverband angehörten. Die Delegierten bejahten prinzipiell die Frage der Verschmelzung ohne bindende Beschlüsse zu fassen. Das Verbandsorgan «Arbeit» fordert nun zur Diskussion über die Frage auf und empfiehlt vom praktischen Standpunkt aus den Antrag Zürich. — Im Interesse einer Kräfteersparnis wäre die Verschmelzung jedenfalls nur zu begrüssen.

Steinarbeiter. An der *Lohnstatistik* über die Zeit vom 1. Juli 1915 bis 31. Juni 1916 beteiligten sich 81 Mitglieder. Der Durchschnittsverdienst betrug Fr. 1768.30. Da die Beteiligten durchschnittlich 227 Tage beschäftigt waren, ergibt sich ein Tagesverdienst von Fr. 7.79. Die Statistik zeigt die merkwürdige Tatsache, dass der Durchschnittsverdienst im Taglohn höher ist (Fr. 7.88) als im Akkord (Fr. 7.61). Obwohl sich die Lohnverhältnisse gegenüber dem Vorjahre bedeutend gebessert haben, wurde